



Amtsblatt *der Stadt Schalkau*

Jahrgang 31

Freitag, den 12. Januar 2024

Nummer 1

*Wir wünschen
ein gesundes
und erfolgreiches
Jahr 2024!*



Sprechzeiten der Stadtverwaltung:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung:

Tel.: 036766/2910
 Fax: 036766/291-26
 E-mail: info@schalkau.de
 Web: www.schalkau.de

**Am 25.01. und 08.02.2024
 ist von 16.00 bis 18.00 Uhr**

die Abgabe von Wertstoffen (Gelber Sack, Pappe/Papier)
 und Elektrokleingeräten im Bauhof in Ehnes möglich.

Den Anweisungen der Bauhofmitarbeiter
 ist Folge zu leisten.

*Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt
 ist der 18.01.2024.*

Stadt Schalkau

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

1. Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024
2. Bekanntmachung der Meldebehörde
3. Bekanntmachung der Tierseuchenkasse
4. Einladung zur Anliegerversammlung in Bachfeld
5. Stellenausschreibung Kämmerei

II. Nichtamtlicher Teil

III. Öffentlicher Teil

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Gemäß § 27 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) kann die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, anstatt durch individuellen Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung (§ 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung) festgesetzt werden. Die Fälle nach § 42 des Grundsteuergesetzes - Bemessung der Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage - sind in die Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung einbezogen.

Die Stadt Schalkau macht hinsichtlich der Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2024 von dieser Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung Gebrauch und setzt - vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides in 2024 - hiermit die Grundsteuer für 2024 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung im Amtsblatt, treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 ist ohne besondere Aufforderung mit den Beträgen und zu den Fälligkeitstagen gemäß § 28 Abs. 1 des Grundsteuergesetzes (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) und für Jahreszahler gemäß § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes in einem Betrag (zum 01.07.) zu entrichten. Auf den Inhalt des zuletzt schriftlich ergangenen Bescheides wird ausdrücklich hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2024 kann Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe bei der Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau zu erheben.

Ein Widerspruch hat bei Anforderung von öffentlichen Abgaben keine zahlungsaufschiebende Wirkung.

Schalkau, den 12.01.2024

**Leuthäuser
 Steueramt**

Amtliche Bekanntmachung

Melderechtliche Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Nach dem Bundesmeldegesetz ist die Stadt Schalkau als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet. Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu. Eingelegte Übermittlungssperren behalten solange ihre Gültigkeit, bis sie widerrufen werden oder durch Wegzug oder Tod gegenstandslos geworden sind. Bei Umzug in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Meldebehörde muss der Datenweitergabe erneut widersprochen werden, sofern der Widerspruch weiterhin bestehen soll. Kosten werden im Zusammenhang mit der Eintragung von Übermittlungssperren nicht erhoben.

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden bis zum 31. März folgende Daten:

Familiennamen, Vornamen und die aktuelle Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr 18 Jahre alt werden.

Dieser Auskunft können Sie gemäß § 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 1 i.V.m. § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, aktuelle Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

- 3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen**
 Sie können er der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.
 Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.
 Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.
- 4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
 Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.
 Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über: Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.
 Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.
- 5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**
 Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.
 Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über:
 Familienname, Vornamen, Doktorgrad und aktuelle Anschriften.
 Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.
 Der Widerspruch gegen die in den Ziffern 1. bis 5. genannten Datenübermittlungen ist schriftlich oder persönlich bei der Stadt Schalkau, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 96528 Schalkau zu erklären. Einwohnerinnen und Einwohner, die bereits in den Vorjahren eine Erklärung zu Widerspruchsrechten abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern.

Schalkau, den 12.01.2024
Leuthäuser
Einwohnermeldeamt

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2024 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|--|
| 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt | |
| 3. Schafe und Ziegen | |
| 3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 Schafe ab 19 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 Ziegen ab 19 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. Schweine | |
| 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 20 und mehr Sauen | je Tier 2,00 Euro |
| 4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg | |
| 4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung | je Tier 0,60 Euro |
| 4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung | je Tier 0,75 Euro |
| 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt. | |
| 5. Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. Geflügel | |
| 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 Junghennen bis 18 Wochen, einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. Tierbestände von Viehhändlern | vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |
| 8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt | 18,00 Euro |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2024 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt und im Vorjahr die hier

festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2024 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2024 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2023 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2024 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2024 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind

verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2024 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2024 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2023 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 7. November 2023

Prof. Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Stadt Schalkau
- Die Bürgermeisterin -

Stellenausschreibung

In der Stadt Schalkau im Landkreis Sonneberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der Kämmerin / des Kämmerers (m/w/d)

in Vollzeit / Teilzeit neu zu besetzen.

Zu Ihrem vielfältigen Tätigkeitsfeld gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Leitung der Kämmererei, der Kasse / Vollstreckung und des Friedhofswesens
- Vollzug und Überwachung des Haushaltsplanes, der Jahresrechnung, einschließlich der Finanz- und Investitionsplanung, Erstellung von Finanzberichten
- Vorbereitung und Mitwirkung finanzieller Grundsatzentscheidungen
- Jahresabschluss mit Berechnung der Jahresabschlussbuchungen
- Steuerwesen (besonders nach § 2b UStG)
- Umsetzung des Förderrechts- und Zuschusswesens
- Haushaltsüberwachung und Haushaltsrechnung, Controlling und Statistik
- Vermögenserfassung, Vermögens- und Schuldenverwaltung
- fachliche Unterstützung der anderen Ämter der Stadtverwaltung und der Bürgermeisterin
- Betriebskostenabrechnung für die städtischen Immobilien, Abrechnungserstellung für das Essens- und Platzgeld der kommunalen Kindertagesstätte
- Änderungen im Aufgabenzuschnitt bleiben vorbehalten.

Unsere Anforderungen an Sie:

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten, eine vergleichbare Ausbildung im Bereich Finanzen/Steuern oder vergleichbarer Abschluss im kaufmännischen Bereich, mit dem Interesse an einer berufsbegleitenden Weiterbildung
- gerne auch eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in (FL II) oder ein/e Beamter/Beamtin des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes (Dipl.-Verwaltungswirt/in, FH) oder eine vergleichbare Ausbildung
- eine mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Finanzverwaltung wäre wünschenswert
- Eigeninitiative, Team- und Kooperationsfähigkeit, Flexibilität sowie Freude an selbstständiger Arbeit
- Bereitschaft an Sitzungen etc., auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten, teilzunehmen

- fundierte Kenntnisse in der Elektronischen Datenverarbeitung (EDV)
- Führerschein Klasse B von Vorteil

Wir bieten Ihnen:

- einen verantwortungsvollen, interessanten und vielseitigen Arbeitsbereich
- Vergütung und Leistungen nach dem TVöD-VKA
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- im Angestelltenverhältnis: eine Jahressonderzahlung und eine Leistungsprämie zur Anerkennung tatsächlich erbrachter Leistungen, eine zusätzliche Altersvorsorge
- Unterstützung bei Wohnungssuche

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte

bis spätestens zum 02. Februar 2024

per E-Mail an ute.hopf@schalkau.de (nur als pdf-Datei) senden. Gerne können Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen aber auch per Post zukommen lassen, senden Sie diese bitte an: Stadt Schalkau, Bürgermeisterin, Markt 1, 96528 Schalkau. Für weitere Fragen stehen Ihnen Frau Bürgermeisterin Hopf und Herr Rempel gerne zur Verfügung, Telefon: 036766 291-0.

Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab. Die Bewerbungsunterlagen werden nach zwei Monaten datenschutzkonform vernichtet, sofern Sie nicht ausdrücklich eine Rücksendung der eingereichten Unterlagen wünschen. Wir weisen darauf hin, dass Kosten für das Bewerbungsverfahren nicht erstattet werden. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadt Schalkau die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß europäischer Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erheben, verarbeiten und nutzen darf (Art. 13 DS-GVO). Bitte beachten Sie, dass Bewerbungsunterlagen, die per einfacher E-Mail als unver-schlüsselte pdf-Datei übersandt werden, sind auf dem elektronischen Postweg gegen unbefugte Kenntnisnahme oder Veränderung nicht geschützt.

Schalkau, 2. Januar 2024

Ute Hopf
Bürgermeisterin

Einladung zur Anliegerversammlung

(Rück)-Baumaßnahmen Weg Bachfeld - Stelzen von K 26 zur K 528

Für die Anlieger / Grundstückseigentümer soll es die Gelegenheit geben sich über die geplanten Baumaßnahmen des Weges, einschl. deren Zufahrten / Schnittstellen, zu informieren.

Teilnehmer

Stephan Keil

Teamleitung

DB InfraGO AG, I.II-SO-E-V

Kurt-Schumacher-Str. 1, 99084 Erfurt

Sandro Eyring

Bauleitung

STRABAG AG

Direktion Sachsen / Thüringen

Bereich Südthüringen

Klaus-Aepfelbach-Str. 2, 98673 Auengrund OT Crock

Ute Hopf

Bürgermeisterin

Stadt Schalkau

Markt 1, 96528 Schalkau

Andreas Meusel

Leiter Bau- und Ordnungsamt

Stadt Schalkau

Markt 1, 96528 Schalkau

Mark Schwimmer

Revierförster

ThüringenForst - Forstamt Sonneberg

Bettelhecker Straße 24, 96515 Sonneberg

Termin

25.01.24 ab 17:00 Uhr

Ort

Schulstraße 26, 96528 Schalkau (ehem. Gemeinderaum, 1.OG)

Nichtamtlicher Teil

Neujahrsgruß der Bürgermeisterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Das Jahr 2023 ist nun Geschichte und es ist Zeit „DANKE“ zu sagen.

Ich möchte mich ganz herzlich bei meinen Wegbegleitern bedanken - ganz besonders bei den vielen Ehrenamtler; sie sind die Stütze unserer Gesellschaft. Ein Extra-Dankeschön gilt unseren Rettungskräften, dem Rettungsdienst, unserem KOB und ganz besonders unseren Kameraden der Feuerwehr. Wir sahen gerade wieder über Weihnachtsfeiertage, wie wichtig ehrenamtliches Engagement ist. Ich möchte mich auch bei den Familien unserer Kameraden bedanken, die ihnen das ganze Jahr den Rücken freihalten.

Ein großer Dank geht an unsere Schule und unsere beiden Kindergärten. Sie kümmern sich um das Wertvollste, was wir haben - um unsere Kinder.

Danke - an die Verantwortlichen unserer Wirtschaft und unsere Gewerbetreibenden. Sie tragen nicht nur für sich, sondern für ihre Angestellten und deren Familien eine große Verantwortung.

Ebenso ein herzliches Dankeschön geht von mir an die Kirchgemeinde, den Stadtrat, der Verwaltung und an Sie - liebe Bürgerinnen und Bürger: Gemeinsam sind wir stark!

Die Stadt Schalkau steht auf soliden finanziellen Beinen und ist mit 29,-Euro pro Kopf-Verschuldung so gut wie schuldenfrei.

Viele Projekte konnten wir im Jahr 2023 umsetzen - andere werden vorbereitet und warten im Jahr 2024 auf die Umsetzung.

Kopfzerbrechen hingegen macht mir die ärztliche Versorgung - aber auch hier werden wir Möglichkeiten finden. Wir müssen neue Wege gehen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger - Ich freue mich auf ein interessantes, erfolgreiches und friedliches 2024! Bringen wir gemeinsam unsere Stadt und Stadtteile nach vorne und machen wir sie fit für die Zukunft

In diesem Sinne freue ich mich auf viele schöne und interessante Momente mit Ihnen.

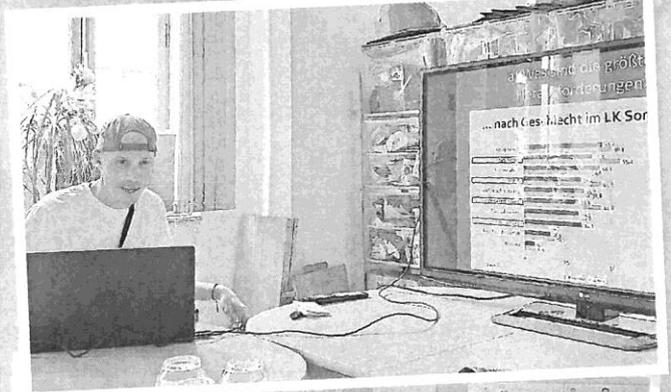
Auf ein erfolgreiches 2024

**Ihre
Ute Hopf**



Schnappschüsse aus 2023







 Promotional poster for MDR Thüringen Sommernachtsball. It features a man and a woman smiling. The text includes:

MDR THÜRINGEN

MDR THÜRINGEN SOMMERNACHTSBALL

Moderation: Susann Reichenbach, Johannes-Michael Noack

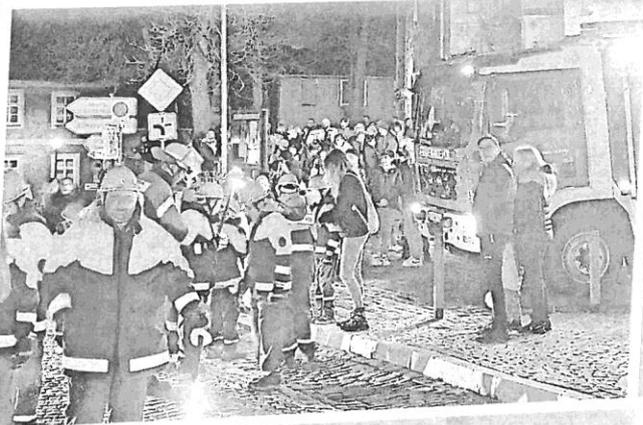
EINTRITT FREI

15. Juli, Schalkau | 19 Uhr

mit mdr
mitendrin







Termine im Januar 2024

Dienstag, **16.01.2024** findet in der Zeit von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses der Bürgerdialog mit der Bürgermeisterin statt.

Mittwoch, **17.01.2024** findet ab 18.00 Uhr die Auftaktveranstaltung zur „Jugendarbeit in Schalkau“ in den unteren Räumen des Heimatmuseums statt.

Dienstag, **23.01.2024** findet um 15.00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses der „Seniorenachmittag“ statt.

Dienstag, **23.01.2024** findet um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses unser nächster „Vereinsstammtisch“ statt.

Anstehende Projekte 2024

Auch für das Jahr 2024 stehen einige Projekte an - dazu zählen: Abschluss der Modernisierung des Schwimmbades, Fertigstellung des Schießhauses, Bau „Betreutes Wohnen“, Fertigstellung Infopunkt Bleißberghöhle, Ausbau der Jugend- und Seniorenarbeit, Gestaltung des Spielplatzes in Schalkau, Dach Feuerwehr Schalkau und Planung zur Dorferneuerung.

Wir werden Sie durch Beiträge über die jeweiligen Projekte und Baumaßnahmen stets auf dem Laufenden halten.

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

28. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ Ausschreibung 2024 - 2025

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft ruft gemeinsam mit den Ländern und Verbänden zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf.

1. Was sind die Ziele?

Gesucht werden Dörfer, die sich als Gemeinschaft dafür einsetzen wollen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt.

2. Teilnahmebedingungen - Wer darf mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu **3.000 Einwohnern** sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern. Dabei sind Anmeldungen von Vereinen, Initiativen oder Gemeindevertretungen möglich. Eine Gemeinde kann mit mehreren Ortsteilen im Wettbewerb vertreten sein.

3. Durchführung und Termine

Träger des Wettbewerbs ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TML). Anmeldungen zum Regionalwettbewerb erfolgen bis zum **31.03.2024** bei der jeweils zuständigen Zweigstelle des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR). Die Regionalwettbewerbe werden bis Juli 2024 abgeschlossen.

4. Auszeichnungen und Preisgelder

Den Siegern und Teilnehmern am Regional- und Landeswettbewerb werden Auszeichnungen verliehen.

5. Was wird bewertet?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft bewertet.

Dabei werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

- **Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur.**
- **Soziale und kulturelle Aktivitäten.**
- **Baugestaltung, Natur & Umwelt.**

Zusätzlich zu diesen Fachbewertungsbereichen wird der **Gesamteindruck** und das Engagement der Dorfgemeinschaft beurteilt.

6. Ansprechpartner

Fragen zu den drei Regionalwettbewerben können an die jeweiligen Zweigstellen des Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) in Gera, Gotha und Meiningen gerichtet werden.

Nähere Informationen insbesondere zu den jeweiligen Ansprechpartnern und das Anmeldeformular finden Sie unter: <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum>

AGATHE - älter werden in der Gemeinschaft

Als AGATHE-Beraterin bin ich Ihre Ansprechpartnerin, für alle Fragen, die der Alltag als älterer Mensch mit sich bringt. Die Beratungen sind **kostenfrei und unverbindlich!**

Das Angebot richtete sich an alleinlebende Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren und bietet die Möglichkeit, verschiedene Themen wie Gesundheit, Vorsorge, Finanzen, Wohnen, Krisen, Einsamkeit und sonstige Themen und Fragen die das Älterwerden mit sich bringt, vertraulich anzusprechen.

Ebenso erhalten Sie **Unterstützung bei Fragen im Umgang mit dem Handy, Smartphone oder Tablet.**



Christina Reuther
Beratung für die Stadt Schalkau
Telefon: 03675 - 871331
christina.reuther@tkson.de

Mit dem Programm AGATHE wollen der Freistaat Thüringen und der Landkreis Sonneberg unseren alleinlebenden Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander und damit mehr Lebensqualität ermöglichen. Als AGATHE-Beraterin habe ich ein offenes Ohr für ihre Sorgen und Anliegen. Ich berate Sie **kostenfrei** wie individuell und freue mich auf ihren Anruf!

agathe
Älter werden in der Gemeinschaft

Stellen Sie Fragen zum Projekt: agathe@tkson.de

Die Gespräche können am Telefon, im häuslichen Umfeld oder in der Sprechstunde stattfinden. Für **Terminvereinbarungen** und sonstigen Fragen oder Anliegen können Sie sich gerne unter **03675-871 331** an mich wenden.

Sprechzeiten im Februar

- >> Dienstag, **06. Februar 2024**
9.30 - 11.00 Uhr Sprechzeit im Rathaus
- >> Dienstag, **20. Februar 2024**
9.30 - 11.30 Uhr Digital-Sprechstunde im Rathaus

Sie erhalten Hilfe im Umgang mit dem Handy, Smartphone oder Tablet

Bei Fragen oder zur Terminvereinbarung steht Ihnen AGATHE-Beraterin Christina Reuther unter (**03675-871 331**) gerne zu Verfügung.

Öffentlicher Teil

Aus der Diakonie-Kindertagesstätte „Wirbelwind“

Stark auch ohne Muckis

Kinder stärken und ihnen beibringen, wie sie sich ruhig und besonnen in Konfliktsituationen verhalten - das hat sich Marco Turko auf die Fahnen geschrieben. Der Selbstbehauptungs- und Resilienztrainer hat die Schulanfänger der integrativen Diakonie-Kindertagesstätte „Wirbelwind“ aus Schalkau für vier Tage auf diese spannende Reise zu sich selbst genommen und ihnen gezeigt, wie man Mobbing in Liebe und Achtsamkeit verwandeln kann.

Schalkau/Almerswind - „Schwebe wie ein Schmetterling, stich wie eine Biene.“ Diese Worte von Boxlegende Muhammad Ali beschreiben nicht nur seinen Boxstil, sondern auch den Umgang mit Konflikten. Tapfer und mutig haben sich die Schulanfänger der integrativen Diakonie-Kindertagesstätte „Wirbelwind“ aus Schalkau dem Thema Mobbing gestellt - zwar nicht mit ihren Fäusten wie beim Boxen, aber mit ihren klugen Köpfen, ohne die es auch beim Boxen nicht ginge. Gemeinsam mit ihren Erziehern haben sich die 28 Vorschulkinder - der selbsternannte Schulanfängerclub - in zwei Gruppen aufgeteilt und für jeweils zwei

Tage von Selbstbehauptungs- und Resilienztrainer Marco Turko im „Flechtwerk“ Almerswind coachen lassen. An insgesamt vier Tagen lernten „die schlaunen Detektive“ und „die schlaunen Entdecker“ von ihm Möglichkeiten, wie sie auch ohne Fäuste Konfliktsituationen bewältigen und sich gegen Mobbing wehren können. Denn das Motto lautete „Stark auch ohne Muckis“.

Mit dem Bürgerbus ging es nach dem Frühstück los in Richtung Almerswind. Schon die gemeinsame Fahrt war ein absolutes Highlight für die großen Wirbelwinde. Angekommen im „Flechtwerk“, erwartete sie Marco Turko bei ruhiger Entspannungsmusik in einem Sitzkreis. Nach einer ersten Vorstellungsrunde folgte schon die erste Übung. Während eines Stopp-Tanzes, bei dem Turko auf einer Rahmentrommel klopfte, liefen die Kinder durch den Raum und mussten bei „Stopp“ blitzschnell stehenbleiben und dem Trainer direkt in die Augen sehen. Wer besonders gut war, durfte sich auf einen Platz seiner Wahl setzen. In einer anschließenden Schauspielerrunde nahm Marco Turko verschiedene Charaktere ein und spielte sie den Kindern vor, die dann beschrieben, was ihnen aufgefallen ist.

Nun folgte eine wichtige Frage: „Wer ist der wichtigste Mensch in eurem Leben?“ Schnell kamen die Antworten, mit denen zu rechnen war: „meine Mama“, „mein Papa“, „meine Geschwister“ und so weiter. Doch das ließ der Trainer nicht gelten, sondern ging mit einer geheimnisvollen Schachtel von Kind zu Kind und ließ es hineinschauen. Denn dort befand sich der wichtigste Mensch: nämlich jeder selbst, den die Steppkes anhand des in der Schachtel versteckten Spiegels erkennen konnten.

Anhand großer gehäkelter Tiere zeigte Marco Turko den Kindern verschiedene Charaktere, so gilt etwa der Löwe als ruhig und entspannt, die Mücke als nervig und aufdringlich und das Schaf als gutmütig. Verbunden mit den dazugehörigen Bewegungen erhielten die Kinder ein Blatt mit den Tieren und ihren Merkmalen, sodass sie sich im Nachgang daran erinnern und gegebenenfalls handeln konnten. Mit Hilfe von Rollenspielen verdeutlichte Turko, wie sich Kinder in bestimmten Konfliktsituationen verhalten sollten bzw. wie sie sich geschickt aus solchen entfernen können. Und immer wieder signalisierte der Trainer den Kindern mit Worten, dass sie sich das Gute in ihr Leben holen sollen. „Ich bin nicht perfekt, und das ist gut so! Ich mag mich so, wie ich bin!“, lautete der Leitsatz. Zwischen all den aktiven Teilen des Trainings baute Turko Meditationen ein, kurze Traumreisen zu ruhiger Musik und einem kleinen Edelstein, der als Schlüssel zum individuellen Kraftort diente. Weiter ging es mit den praktischen Übungen, während der er jedes Kind am Arm festhielt, woraufhin sich die Kinder lautstark und bestimmt mit den Worten „Lass meinen Arm los!“ wehren sollten.

In den weiteren Rollenspielen halfen den Kindern auch ihre mitgebrachten Gegenstände, zu denen sie einen besonderen Bezug hatten. Die meisten hatten ein Plüschtier dabei, das ihnen vermittelte, wie sie sich ohne Gewalt durchsetzen können und Beleidigungen nicht an sich heranlassen. Auch weitere Symbole, wie beispielsweise ein Herz, trugen dazu bei, gewaltfreie Konfliktlösungen anschaulich zu machen. Wird das Herz zum Beispiel zerknüllt, wird es verletzt. Sprechen die Kinder freundlich und aufmerksam miteinander, glättet sich das Herz und freut sich. Deshalb sei es so wichtig aufzupassen, was man zueinander sagt und wie man miteinander umgeht. Güte war dabei ein wichtiges Stichwort. Über diese Übungen gelangten die Schulanfänger zu ihren Gefühlen, die sie eindrucksvoll benennen und beschreiben konnten. Marco Turko zeigte ihnen, dass man auch aus schlechten Gefühlen gute machen kann. Ein wichtiges Thema war die Angst. „Hört auf eure Angst und lernt, im richtigen Moment ‚nein‘ zu sagen“, schärfte er ihnen ein. Denn Ängste sind aus guten Gründen da, und wenn man weiß, wie man mit ihnen umgeht, sind sie oftmals eine große Hilfe - gerade in Konfliktsituationen, ganz nach dem Motto: „Ich höre auf meine Angst. Sie zeigt mir den Weg.“

Nach Abschluss dieser anstrengenden und aufregenden Tage gingen alle Kinder gestärkt hervor und erhielten eine „Löwenseelen“-Urkunde als Belohnung. „Alle Kinder waren von diesen jeweils zwei Trainingstagen absolut begeistert und haben mit Stolz und Selbstvertrauen ihren Freunden im Kindergarten und ihren Eltern davon berichtet“, sagt Kita-Leiterin Diana Sell im Nachgang. „Wir denken, dass diese Aktion wertvolle Spuren hinterlassen hat und wichtig wäre für jedes Kind, gleich welchen Alters. Und so mancher Erwachsener könnte auch noch etwas dabei lernen“, ergänzt sie. Man sei sich im Team darüber einig, Marco Turko mit seinem „Löwenseelen-Training“ mindestens einmal pro Jahr für die Schulanfänger bzw. grundsätzlich für alle Kinder fest zu etablieren und zu ermöglichen.

Im Nachgang produzierte Turko ein rund 30-minütiges Video, in dem er die Eltern über die Inhalte und die Wichtigkeit seines Trainings informierte. Marco Turko hat seine Ausbildung zum Selbstbehauptungs- und Resilienztrainer bei dem Ausbildungsunternehmen SAOM („Stark Auch Ohne Muckis“) absolviert, ist TÜV-geprüft und zertifiziert. „Stark auch ohne Muckis“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, Mobbing innerhalb von 30 Jahren in Liebe und Achtsamkeit zu verwandeln“, fasst er das Ziel zusammen. „Ich wollte unbedingt ein Teil davon sein, und nun bin ich es. Ich möchte das Zusammenleben erleichtern und bewirken, dass Kinder ihren sicheren Hafen ‚Zuhause‘ haben“, fährt er fort. „Es liegt an uns, was wir jeden Tag daraus machen. Alles beginnt jedoch bei uns selbst. Danke, dass ich die Kinder von Schalkau stärken durfte“, sagt er: „Es hat mir große Freude bereitet. Auch, dass ihr so tolle Erzieher und so ein Spitzen-Team seid.“

Die Idee zu diesem Projekt stammte ursprünglich von André Kranich, dem Inhaber des „Flechtwerk“ in Almerswind, der sich um sämtliche Vorgänge im Vorfeld gekümmert hat. So stellte er beispielsweise sämtliche Förderanträge zur Finanzierung des Projekts und die Räumlichkeiten zur Verfügung. „Mit seiner Idee ist er dann an unseren Erzieher Alexander Komann und unseren Förderverein herangetreten, der das Ganze organisatorisch und auch finanziell mit unterstützt hat“, erklärt Sell. Transportiert wurden die Kinder mit dem Bürgerbus der Stadt Schalkau, der für diese vier Tage über den Förderverein bei der Stadt gebucht wurde. Damit auch alle sicher nach Almerswind kamen, stellte Kindergarten-Papa Michael Wohl einen kompletten Satz Kindersitze zur Verfügung, wofür ihm an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

Das gesamte Projekt wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Landesprogramm „Denk bunt“ des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport gefördert. „Hierfür ein herzliches Dankeschön“, sagt Diana Sell im Namen aller Kinder und des gesamten Teams und ergänzt: „Nicht zuletzt bedanken wir uns bei Marco Turko für seinen Einsatz, bei André Kranich, den Mitgliedern unseres Fördervereins und der Stadt Schalkau.“



Die Goetheschule Schalkau sagt Danke

Hilfe bei der beruflichen Weichenstellung

Am 07.12.2023 fand in der Schalkauer Schulturnhalle die Berufswahlmesse „Abend der Berufe“ statt. Die Gemeinschaftsschule organisierte diese Veranstaltung bereits zum 6. Mal. Durch die mehr als 30 Aussteller bot sich für alle Interessierten eine breite Palette von Ausbildungsplätzen, Praktikummöglichkeiten und Arbeitsplatzangeboten. Dank der großartigen Unterstützung aller Akteure wurde dieser Abend zu einem unverzichtbaren Ereignis für alle, die ihre berufliche Zukunft aktiv und erfolgreich gestalten möchten.

Schüler der 9. und 10. Klassen präsentierten in einem separaten Raum ihre Erfahrungen in verschiedenen Praktikumsberufen und Unternehmen. Verschiedene weiterführende Schulen, die Kammern und die Berufsberatung der Agentur für Arbeit teilten ihr Wissen in aufschlussreichen Fachvorträgen, aber auch im individuellen Gespräch. Themen, wie Trends auf dem Arbeitsmarkt, Zukunftsperspektiven in verschiedenen Branchen und Tipps zur erfolgreichen Bewerbung standen auf dem Programm. Die Messe bot eine sehr gute Gelegenheit, direkt mit Personalverantwortlichen in Kontakt zu treten.

Im Namen unserer gesamten Schulgemeinschaft, der Schüler, Eltern und Pädagogen bedanken wir uns bei allen regionalen und überregionalen Ausstellern für deren Teilnahme und den zahlreich angebotenen Ausbildungs- und Karrierechancen.

Unser Dank geht an:

TIRA GmbH Schalkau, Werkzeugbau Winterstein GmbH & CoKG Frankenblick, Elektra GmbH Schalkau, QSIL Ingenieurkeramik GmbH Frankenblick, Kasto GmbH Schalkau, Elektro Sonneberg eG, Sonneberg, Medinos Kliniken Sonneberg GmbH, SBBS Sonneberg, Lübecker Kunststoffwerk GmbH Föritztal, Sauer GmbH & Co. KG Neustadt, Finanzamt Sonneberg, Roehling Medical Solutions SE Neuhaus, Polizei Thüringen, ASB KV Coburg Land e.V., Wiegand Glashüttenwerke GmbH Ernstthal, SOMSO Modelle GmbH Coburg, Erhardt AG Hildburghausen, FHS GmbH Fahrzeughandel Hildburghausen, Harry's Feintechnik GmbH Eisfeld, NORMA Logistikzentrum Mitteldeutschland GmbH & Co. KG, Deichmann SE Essen, Mold TECS GmbH Sonneberg, Milchwerke Oberfranken West e.G. Wiesenfeld, Waldrich Coburg Werkzeugmaschinen GmbH Coburg, Pflegebienen SSSN GmbH Sonneberg, Kaeser Kompressoren SE Coburg, GGSD Creidlitz Privates Schulzentrum, IHK Südthüringen, Handwerkskammer Südthüringen, SBSZ Hildburghausen, Berufsberatung der Arbeitsagentur

Ihre Gemeinschaftsschule Schalkau



Ankündigung Knutfest

Der Feuerwehrverein Schalkau e.V. lädt zum traditionellen Knut-Fest

**am 13.01.2024 ab 17.00 Uhr
auf den Schießhausplatz in Schalkau**

ein.
Die „alten“ Weihnachtsbäume werden im Stadtgebiet von Schalkau im Laufe des 13.01.2024 eingesammelt.

Der Vorstand

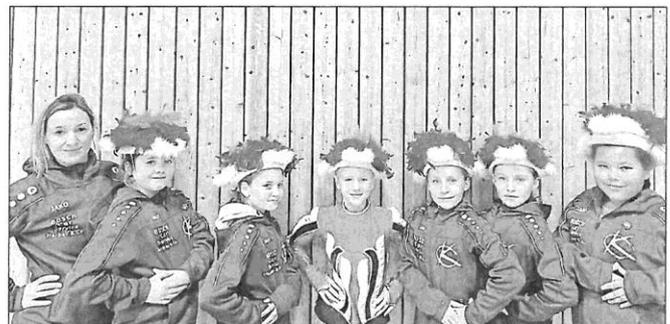
Ankündigung - Fasching 2024

KB - Fasching 2024

Schalkau/Thüringer Hof



- 08.02. Weiberfasching - DJ 20.11 -24.00 Uhr**
- 10.02. Faschingsumzug 14.00 Uhr**
- Kinderfasching 15.00 – 17.00 Uhr**
- Samstagabendball mit
fränkischer Dreiklang 20.11 -02.00 Uhr**
- 11.02. Seniorenfasching 15.00-18.00 Uhr**



Für das neuestes Projekt - eine Prinzessinnengarde - möchten wir uns ganz herzlich bei der Firma Bosch Car Service Herber & Co aus Schalkau für das Sponsoring der Jacken bedanken. Ein Dank geht auch an Herrn Reinwald Langguth für das Bedrucken.

Pünktlich zur anstehenden Faschingsaison können die Mädels nun voller Freude ihre Jacken tragen.

Danke, sagt der Kulturbund Schalkau